

S3b Konsequenzen bei Verstößen gegen die Vereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Die Tablet-Nutzung am Leibniz-Gymnasium Potsdam bringt vielfältige Möglichkeiten, aber auch Konfliktpotential mit sich. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es zum einen einer engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und zum anderen klar kommunizierte Konsequenzen bei Verstößen gegen schulische Regeln.

Nach §63, Abs.1 des Brandenburgischen Schulgesetzes dienen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dazu gehört auch die Nutzung digitaler Geräte im Unterricht. Folgende Handlungstufen gelten:

Erste Pflichtverletzung:

- Ermahnung durch die Lehrkraft
- Eintrag ins Klassenbuch auf der Webseite der Schule

Wiederholte Pflichtverletzung:

- zeitlich begrenztes Verbot der Tablet-Nutzung durch die Lehrkraft
- vorübergehender Einzug des Tablets in der betreffenden Stunde
- vollständiger Einzug des Tablets mit Information an Klassenlehrer und Eltern
- Eltern können das Tablet am nächsten Schultag beim Schulleiter abholen.
- Schüler:in muss nicht gesicherte und versäumte Unterrichtsinhalte nacharbeiten.

Weitere Pflichtverletzungen:

- Klassenleitung lädt Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler:in zu einem erzieherischen Gespräch ein.
- Ursachen des Fehlverhaltens werden besprochen und Vereinbarungen zur Besserung getroffen.
- Kurzes Gesprächsprotokoll wird erstellt.

Wiederholte Pflichtverletzung:

- Klassenleitung informiert die zweite stellvertretende Schulleiterin.
- Schulleitung berät über weitere erzieherische und/oder ordnungsrechtliche Maßnahmen.
- Entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet.

Im Falle einer Verwarnungsresistenz seitens des/der Schülers/in ist ein vollständiges Verbot der Nutzung digitaler Endgeräte für das laufende Schuljahr vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Uwe Schmidt

– Schulleiter –